

OdA Gesundheit und Soziales Graubünden

Gäuggelistrasse 7, 7000 Chur / Telefon 081 256 70 40 / info@oda-gs.gr.ch / www.oda-gs.gr.ch

Prüfungsexpertinnen und –experten gesucht!

Qualifikationsverfahren AGS 2018 und folgende

Der praktische Teil des Qualifikationsverfahrens AGS wird in Form einer individuellen Praktischen Arbeit (IPA) durchgeführt. Die IPA wird von einer Ausbildungsperson und einem Expertenteam bewertet. Sie findet zwischen Anfang April und Ende Mai statt. Die Prüfungsexpertinnen/-experten (PEX) werden in einem eintägigen Kurs des eidg. Hochschulinstituts für Berufsbildung auf ihre Funktion vorbereitet und durch die Chefexpertin in einer Schulung in den Prüfungsablauf im Kanton Graubünden eingeführt. Sowohl die Kurszeit wie auch die Einsatzzeit als PEX wird vom Kanton mit einem Taggeld abgegolten.

Aufgaben der PEX

Sie planen Ihrem persönlichen Erfahrungshintergrund entsprechend die Prüfungen, für die Sie die Verantwortung übernehmen. Die Zuteilung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt dabei über das Prüfungsorganisationsprogramm PkOrg.

Die IPA wird jeweils von zwei Personen abgenommen – der Expertin 1 und der Expertin 2. Das PEX-Team bereitet das Fachgespräch vor und bewertet dieses. Das Fachgespräch dauert 30 Minuten. Die Beobachtung der praktischen Arbeit während der IPA-Phase übernehmen die Berufsbildenden im Betrieb. Als Expertin 1 besuchen Sie den Betrieb im Laufe der IPA-Zeit ein Mal für ca. eine Stunde. Dieser Besuch dient dazu, Kandidaten und Berufsbildende beim Ablauf zu beraten, falls Fragen auftauchen, sowie anhand gemachter Beobachtungen Fragen für das Fachgespräch zu eruieren.

Anforderungen an PEX

Sie sind ausgewiesene Fachperson im zu prüfenden Beruf in einem Betrieb, verfügen über Erfahrung in der Branche und bilden sich laufend weiter, um stets über die neuesten Erkenntnisse des zu prüfenden Berufes informiert zu sein. Ebenso wichtig sind die menschlichen Qualifikationen, speziell im Umgang mit Jugendlichen. Wenn Sie in Ihrem Arbeitsalltag bei der Ausbildung von AGS mitwirken, erfüllen Sie bestimmt bereits die wichtigsten Voraussetzungen. Experten sind verpflichtet, an Expertenkursen teilzunehmen.

Die Tätigkeit als PEX kann nebenberuflich ausgeführt werden oder im Arbeitspensum des Arbeitgebers. Die Vergütung von Fr. 40.-- pro Stunde resp. max. Fr. 320.-- pro Tag erfolgt je nach Entscheidung an Sie oder Ihren Arbeitgeber. Die Höhe des Honorars definiert die Regierung des Kantons Graubünden für die Lehrabschlussprüfungen aller Berufe einheitlich.

Wahl- und Anstellungsbehörde ist die Prüfungskommission des Kantons Graubünden. Die Chefexpertin hat zusammen mit der OdA G+S die Aufgabe, PEX anzuwerben und sie der Prüfungskommission zur Wahl zu empfehlen.

Sie helfen uns, Kandidatinnen/Kandidaten eine reglementsconforme Lehrabschlussprüfung zu bieten. Selbstverständlich sind wir an längerfristigen Engagements interessiert. Sie haben aber die Möglichkeit, jedes Jahr zu entscheiden, ob und für wie viele Prüfungen Sie sich zur Verfügung stellen.

Über Details wie genaue Aufgaben, Terminierung und Aufwand informiert Sie gerne die Chefexpertin.